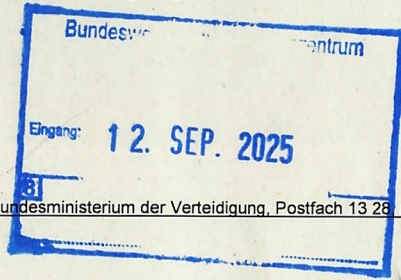




Bundesministerium
der Verteidigung



Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn

BAIUDBw KompZ BauMgmt H			
RL	IDF	K1	1.1
			1.2
			1.3
	Uml.	GeZi	
	Ref.		

1-5. Sep. 2025

Beate Koppehel
IUD I 5

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 13 28, 53003 Bonn

TEL +49 (0)228 99-24-15410

FAX +49 (0)228 99-24-45402

E-Mail bmvglUDI5@bmvg.bund.de

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
KompZ BauMgmt
Hannover - mit Anlage – 2 Ordner (1. Ausf.)

Der Senator für Finanzen, Bremen
Bundesbau Bremen, Fach- und Rechtsaufsicht
Langenstraße 10-12
28195 Bremen - mit Anlage – 2 Ordner (2. Ausf.)

Nachrichtlich (per E-Mail):
BMVg IUD I 4

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Bonn

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Ellerstraße 56
53119 Bonn

BETREFF **Delmental-Kaserne Delmenhorst WE: 0797**
hier: **ES-Bau „Neubau Triogebäude“ BMNr.: 2 20 01 360 00 (ID: 220013600)**
BEZUG 1. BAIUDBw KompZ BauMgmt H K1 vom 30.10.2024
2. ES-Bau vom 16.02.2022 über 12.764.000 €
3. E-Mail BMF vom 02.09.2025
ANLAG: ES-Bau vom 16.02.2022
APK 45-10-03/Delmenhorst
DATUM Bonn, 09. September 2025

I. Die mit 13.815.000 € genehmigte und festgesetzte im Betreff genannte ES-Bau ist geprüft und mit **reduzierter Kostensumme** in Höhe von

12.764.000 €

haushaltsmäßig anerkannt worden.

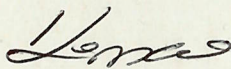
Die haushaltsmäßige Anerkennung der Baumaßnahme ist durch das BAIUDBw KompZ BauMgmt H in IT-U BauM zu buchen.

Die haushaltsmäßige Anerkennung der Bauunterlage verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2027 wenn bis dahin mit der Ausführung der Baumaßnahme nicht begonnen wurde. Bereits erteilte Haushaltsermächtigungen BAIUDBw dürfen dann nicht mehr in Anspruch genommen werden.

- II. Soweit die Kostenberechnung der EW-Bau die Kostenobergrenze der ES-Bau nicht übersteigt, ist nach RBBau Abschn. E 3.6 i.V.m. F 2.5 zu verfahren. Sollte die festgesetzte Kostenobergrenze überschritten werden, ist gem. RBBau Abschn. E 3.8 die EW-Bau vorzulegen. In diesem Falle darf mit der Baumaßnahme erst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem BMF begonnen werden.
- III. Bauauftrag für die in den haushaltsmäßig anerkannten Bauunterlagen veranschlagten Maßnahmen darf nur erteilt werden, wenn BAIUDBw die hierfür erforderlichen Haushaltsermächtigungen (Ausgabemittel/Verpflichtungsermächtigungen) erteilt hat und die übrigen Voraussetzungen nach RBBau G 1 erfüllt sind.
- IV. Die Übergangsregelungen aus Abschnitt G der am 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzten, neuen RBBau sind zu beachten.
- V. BMF hat mit E-Mail vom 02.09.2025 (Bezug 3.) bei der KG 471 für die Küche 51.000 € abgezogen (Arbeitstisch fahrbar = 1.450 €, Arbeitstisch klein = 1.200 €, Countermöbel = 9.500 €, Unterbau-Kühlschrank = 1.200 €, Rückbuffet = 11.900 € und Unvorhergesehenes = 25.000 €).
Der Bedarf für eine Bowlingbahn (NGF? 187,42 m²) wurde aufgrund eines bereits in der Nähe vorhandenen Angebots nicht anerkannt. Damit ist die haushaltsmäßig beantragte Summe um 1.000.000 € für die Bowlingbahn und die Ausstattung der KG 479 – 114.400 € reduziert.

Die beantragte Gesamtsumme ist insgesamt um 1.051.000 € gekürzt worden.

Im Auftrag


Koppehel